

27. Vorlesung:

Juristische Aspekte der Psychiatrie

Prof. László Tringer

Hauptgebiete der forensischen Psychiatrie

- Strafrecht
- Zivilrecht
- Familienrecht

Strafrecht

- Krankhafter seelischer Zustand
- Gutachtertätigkeit
- Gutachten des Alkohol- und Rauschgiftkonsums

Schuldunfähigkeit

- **§ 20 StGB** lautet: „Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.“

Krankhafter seelischer Zustand: Zurechnungsunfähigkeit

- Bewusstseinsstörung
 - Geisteskrankheit
 - Schwachsinn
- Persönlichkeitsstörung

Jugendstrafrecht

- Kinder unter 14. – strafunmündig
- Jugendliche 14-18. Individuelle Beurteilung
- Heranwachsende 18-21. Volle Verantwortlichkeit
 - Strafrecht der Erwachsenen oder der Jugendlichen (Marburger Richtlinien)

Die Marburger Richtlinien

- die Fähigkeit zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden;
- die Fähigkeit, Gefühlsurteile rational zu untermauern;
- ernsthafte Einstellung zur Arbeit;
- eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber anderen Menschen;
- eine gewisse Lebensplanung.

Psychiatrische Unterbringung

- Straftat
- Schuldunfähigkeit oder verminderte
Unfähigkeit
- Gefahr weiterer Straftaten

0-0-0

Spezielle Krankenhäuser oder Abteilungen

Zivil- und Familienrecht

- Zivilrecht
 - Betreuungsrecht, (keine totale Vormundschaft)
 - Geschäftsfähigkeit
 - Testierfähigkeit
 - Haftungs- und Schadenersatzrecht
 - Einwilligungsunfähigkeit
- Familienrecht
 - Kinderunterbringungsprozesse

Gesetzliche Regelung der Psychiatrischen Tätigkeit

- Psychiatrische Einweisung
 - Unterbringung mit Einwilligung des Patienten
 - Unterbringung ohne Einwilligung
 - Richterliche Kontrolle
 - Einschränkende Maßnahmen
 - Zwangseinweisung
 - Zwangsmaßnahmen in der Institution